

## Stichtag für Feuerstätten ist der 21. März 2010

Austauschfrist für alte Kachel- und Kaminöfen endet am 31. Dezember 2024



Wer eine Feuerstätte hat, die erst nach dem 21. März 2010 installiert wurde, kann diese auch weiterhin ohne Einschränkungen betreiben. Foto: Adobe Stock/teamjackson

**OSTPRIGNITZ-RUPPIN.** Alle Feuerstätten, die im Handel gekauft werden können, erfüllen sämtliche gesetzliche Vorschriften und entsprechen dem aktuellen Stand der Technik, so dass sie auch in Zukunft uneingeschränkt betrieben werden dürfen. Alte Feuerstätten hingegen, die bis Ende März 2010 zugelassen wurden, dürfen nur noch bis Ende des Jahres betrieben werden, wenn sie nicht den verschärften Anforderungen der 2. Stufe der 1. Bundesimmissionschutzverordnung (BImSchV) entsprechen. Betroffen sind alle Kaminöfen, Heizkamine und Kachelöfen mit einer Typprüfung zwischen dem 1. Januar 1995 und 21. März 2010. Auf diesen Sachverhalt weist der HKI Industrieverband Haus-, Heiz- und Küchentechnik e.V. noch einmal hin, denn die gesetzlich festgelegte Austauschfrist für alte Kachel- und Kaminöfen endet am 31. Dezember 2024.

Zudem betont der Verband ausdrücklich, dass der Einbau von Feinstaubfiltern weder jetzt, noch ab dem Jahr 2025 vorgeschrieben ist. Berichte in dieser Richtung sind falsch. Folgendes gilt: Würde die Feuerstätte nach dem 21. März 2010 installiert – also bereits ausgetauscht oder neu angeschafft – muss nicht gehandelt werden. Diese Geräte können nach dem aktuellen Stand der Gesetzgebung auch in Zukunft uneingeschränkt betrieben werden.

Würde die Wohnraumfeuerstätte vor diesem Stichtag angeschafft, sollte zunächst ein Blick in die Datenbank des HKI geworfen werden, ob das Gerät die hohen Anforderungen der BImSchV bereits erfüllt. Denn einige dieser Geräte sind von der Sanierungspflicht ausgenommen, da sie bereits der ersten Stufe der Verordnung entsprechen und dadurch Bestandsschutz genießen. Bestandsschutz haben ebenfalls Feuerstätten, die vor 1950 errichtet wurden oder als einzige Heizquelle einer Wohnung dienen. Gleiches gilt für Kachelgrundöfen sowie nicht gewerblich genutzte Küchenherde in Privathaushalten, Badeöfen und offene Kamine, die nur gelegentlich genutzt werden dürfen.

Ist dies nicht der Fall, muss die veraltete Feuerstätte bis Ende des Jahres modernisiert, das heißt ausgetauscht oder mit Staubminderungsmaßnahmen nachgerüstet werden. Staubminderungsmaßnahmen können

durch den Einbau von Filtern oder Staubabscheidern umgesetzt werden.

### DER SCHORNSTEINFEGER KONTROLLIERT

Nach Ablauf der Frist kontrolliert der Schornsteinfeger im Rahmen der regelmäßigen Feuerstättenschau die Umsetzung und ist verpflichtet, bei einem Verstoß den Ofen stillzulegen beziehungsweise die zuständige Behörde zu informieren. Die Modernisierung von Altgeräten wird stufenweise seit dem Jahr 2013 per Gesetz durchgeführt. Haushalte, die die veraltete Wohnraumfeuerstätte noch nicht ausgetauscht oder nachgerüstet haben, sollten nun zügig handeln. Ansonsten droht die Stilllegung.

### DATENBANK GIBT AUSKUNFT

Bei Unsicherheiten, ob der eigene Kaminofen, Kachelofen, Heizkamin oder Pelletofen die geforderten Emissionsgrenzwerte erfüllt, hilft ein Blick in die Datenbank des HKI. Unter [www.cert.hki-online.de](http://www.cert.hki-online.de) sind mehr als 7000 Geräte nach Hersteller und mit allen wesentlichen Eigenschaften aufgelistet. Selbstverständlich kann auch der Schornsteinfeger zurate gezogen werden.

### HOHE NACHFRAGE – RECHTZEITIG HANDELN

Der HKI rät zur rechtzeitigen Modernisierung, da der Stichtag mitten im Winter 2024 liegt. Laut Statistik des Schornsteinfegerhandwerks ist jedes vierte Altgerät von dieser vorerst letzten Austauschfrist betroffen. Dementsprechend hoch ist die Nachfrage nach Neugeräten und deren Montage. Da die Holzfeuerung in der warmen Jahreszeit nicht genutzt wird, ist bereits jetzt der optimale Zeitpunkt, die anstehende Modernisierung zu planen.

Mitunter ist es sinnvoll, eine neue Feuerstätte mit modernster Technik, wie elektronischer Abbrandsteuerung, Katalysator und Staubabscheider anzuschaffen, da insbesondere stadtnahe Kommunen für neu installierte Kamin- und Kachelöfen besondere Anforderungen stellen, die über die bundesweite Vorgabe der BImSchV hinausgehen. WS

➔ Weitere Informationen auf [www.ratgeber-öfen.de](http://www.ratgeber-öfen.de)

## Ideenwerkstatt: Sonntagsbrunch für alle Generationen

**PRITZWALK.** Der EKIDZ MiteinanderRaum lädt am Dienstag, dem 13. Februar, um 18 Uhr zur nächsten Ideenwerkstatt ein. Bei dieser Ideenwerkstatt geht es um ein konkretes Projekt: „Sonntagsbrunch für alle Generationen“ (immer im Anschluss an den Gottesdienst in der Nikolaikirche in Pritzwalk).

Hierzu sind alle willkommen, die dieses Projekt konkret mitgestalten möchten: Wie könnte so

ein Sonntagsbrunch aussehen? In welchem Rhythmus könnte er organisiert werden? Wie wird dazu eingeladen?

Wir freuen uns darauf, alle Interessierten am 13. Februar im EKIDZ MiteinanderRaum mit ihren Ideen zu begrüßen. WS

➔ EKIDZ MiteinanderRaum, Grünstraße 49, 16928 Pritzwalk, Tel. 03395/302240, E-Mail: [hallo@ekidz-miteinanderraum.de](mailto:hallo@ekidz-miteinanderraum.de)



## Kauffrau mit Herz und Seele

Simone Misigaiski leitet den Edeka-Markt in der August-Bebel-Straße



**PERLEBERG.** Mitarbeiter wuseln eifrig durch die Gänge und befüllen die Lücke der Regale mit neuen Produkten. Dazwischen schieben Kunden ihre Körbe durch die Regale auf der Suche nach den Dingen des täglichen Bedarfs. Simone Misigaiski betreibt seit rund zwei Jahren den Edeka-Markt in der August-Bebel-Straße 2 in Perleberg.

„Ab 1985 arbeitete ich in einem kleinen Lebensmittelgeschäft der Konsumgenossenschaft in der Lindenstraße neben Friseur Kabel. Es war ein kleiner Tante-Emma-Laden. Da fing für mich die berufliche Laufbahn als Verkäuferin im Einzelhandel an“, erinnerte sie sich. Jedes Stück musste damals einzeln ausgepreist werden, beschrieb sie ein Detail ihrer Arbeit.

Die Konsumgenossenschaft baute kurz vor der Wende 1989 eine neue Kaufhalle am Berliner Weg. Im Oktober 1990 wurde der Konsum eröffnet. „Zu der Zeit war schon abzusehen, dass die kleinen Läden nicht bestehen werden. Also fing ich an, dort zu arbeiten“, berichtete sie.

Seit dem 1. Juli 1990 verfügten die DDR-Bürger über die D-Mark. Die Regale wurden schnell

mit Westprodukten gefüllt. „Das war nicht ohne. Der Andrang der Kunden war enorm. Oft bildeten sich lange Schlangen. Die Leute standen vor der Kasse bis zur Fleischtheke“, blickte sie zurück. Der Konsum am Berliner Weg war der erste größere Einkaufsmarkt in Perleberg mit Westprodukten.

„Ungefähr 1992 übernahm Edeka den Markt.“ 1996 wurde ihr im regiegeführten Laden die Marktleitung übertragen. Sie belegte damit eine Schlüsselrolle mit der entsprechenden Verantwortung.

Im Dezember 2006 wurde sie von Edeka gefragt, ob sie den Markt als selbstständige Unternehmerin übernehmen wolle. „Dazu musste ich einen nicht unerheblichen Kredit aufnehmen. Das wurde natürlich erstmal mit der Familie besprochen.“ Mit der Selbstständigkeit kamen zudem noch andere Aufgaben auf sie zu. Schließlich müssen Löhne regelmäßig gezahlt und Kredite bedient werden. „Hätte ich es nicht gemacht, hätte ich mir einen anderen Job suchen müssen. Und ich bin doch mit Herz und Seele Einzelhändlerin. Es gibt nichts

Schöneres für mich“, schwärmt sie. Für sie und ihre Familie kam auch nie in Frage, aus Perleberg wegzugehen. Einige Male hatten Headhunter versucht, sie abzuwerben, doch sie lehnte die Angebote ab.

„Selbstständig zu sein, heißt wirklich selbst und ständig zu arbeiten. Man muss mutig sein und viel arbeiten. Wenn man so lange selbstständig ist, braucht man ein starkes Rückgrat, die Familie und zuverlässige Mitarbeiter. Bei allen möchte ich mich auf diesem Weg bedanken. Ich sitze auch nicht nur im Büro, sondern gehe selbst gern mit raus. Wenn Kunden mich fragen, möchte ich ihnen sagen können, wo was steht“, sagte sie.

Etwa 2015 kam die Anfrage von Edeka, ob sie einen neuen Markt übernehmen möchte. „Ich habe lange überlegt, ob ich das mache oder nicht. Wieder neue Schulden machen? Der Traum eines jeden Einzelhändlers ist es, einmal im Leben einen neuen Markt zu eröffnen. Den habe ich mir erfüllt“, sagt sie stolz. So eröffnete die Edeka-Kauffrau Simone Misigaiski am 8. Dezember 2021 ihren zweiten

Markt in der August-Bebel-Straße 2 in Perleberg. Bei der Einrichtung konnte sie eigene Ideen mit einbringen. „Der Markt wird sehr gut angenommen. Wir schleifen aber noch. Ein neuer Markt ist wie ein Rohdiamant, den man schleifen muss.“ Glücklicherweise stehe aber Tochter Katharina an ihrer Seite. „Es war nicht immer einfach. Manchmal war es schwierig, Privates und Dienstliches zu trennen. Aber wir haben es gemeistert“, freut sie sich.

„Vieles ist jetzt einfacher geworden. Wir sind ein LunarMarkt. Jedenfalls teilweise. Waren werden elektronisch bestellt. Auch die elektronischen Preisschilder erleichtern die Arbeit deutlich.“ Auf 1450 Quadratmetern und in 1,80 Meter hohen Regalen finden die Kunden alle Dinge des täglichen Bedarfs. „Edeka versteht sich als Frischemarkt. Wir haben eine tolle Salatbar mit einer heißen Theke. Die wird gut angenommen. Auch einen tollen Bäcker haben wir vor Ort“, lobte sie. Das Sortiment wird nach Bedarf angepasst. „Regionalität kommt gut an. Wir haben Produkte von der Feldküche Wittenberge, Premislener Eier, Kekse und Nudeln der Feinkost-Manufaktur Kornex Wittenberge oder Gans Gin. Zwar haben wir nicht

Tochter Katharina steht der Edeka-Kauffrau Simone Misigaiski (l.) tatkräftig zur Seite. Foto: Jens Wegner

alles, aber vieles.“ Ihr einziger Kritikpunkt an dem Markt: „Er hätte größer sein können.“

Gute Mitarbeiter zu finden sei auch für sie ein Problem. „Die Belastbarkeit der Leute ist enorm gesunken“, musste sie feststellen. Jedes Jahr werden Azubis ausgebildet. „Mit 15 machen sie ihre Schülerarbeit bei uns. Wenn sie gut sind, können sie sich bewerben. Wir wollen künftig stärker mit Schulen zusammenarbeiten und sie für Projektstage gewinnen.“ 35 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie derzeit drei Azubis arbeiten bei ihr.

Ihr Sohn Robert übernahm zwischenzeitlich den Markt am Berliner Weg. „Er kommt aus dem Kfz-Bereich, hat aber gemerkt, dass es nichts für ihn ist“, bedauerte sie. Im September 2022 gab sie den Markt am Berliner Weg ab. „Ich bin ein Typ für einen Markt. Den übernehme ich dann zu 100 Prozent“, beschreibt sie sich.

Mit inzwischen über 50 Jahren habe sie sich vorgenommen, langsam ruhiger zu treten, es bis jetzt aber nicht geschafft. „Mein Mann geht im Mai 2025 in Rente. Ich will noch ein paar Jahre machen.“ In ihrer wenigen Freizeit geht sie gern wandern und fährt Fahrrad. Jens Wegner

## Oft lohnt es sich

Was die freiwillige Abgabe der Steuererklärung bringen kann

**OSTPRIGNITZ-RUPPIN.** Zeitraubend Unterlagen zusammensuchen, nervige Formulare ausfüllen und freiwillig eine Steuererklärung einreichen? Wer macht denn sowas ohne dazu verdammt worden zu sein? Die Statistiken sprechen klar dafür: 88 Prozent aller freiwilligen Steuererklärungen führen nämlich zu einer Erstattung. Im Schnitt gibt es laut Statistischem Bundesamt 1095 Euro pro Steuerjahr. Und dieser Wert kann in vielen Fällen vierfach werden, also rein rechnerisch 4380 Euro einbringen.

Bei Angestellten wird die Lohnsteuer unterjährig automatisch durch den Arbeitgeber anteilig vom Gehalt zurückgehalten und an den Fiskus abgeführt. Steuerpflichtige leisten also eine Vorauszahlung auf die Einkommensteuer. In manchen Steuerklassen und Konstellationen geht das Finanzamt davon aus, dass seine Steueransprüche damit abgegolten sind. Deshalb ist eine Steuererklärung nicht immer vorgeschrieben. Für die Steuerzahlenden stellt sich der



Foto: Adobe Stock/djama

Sachverhalt anders dar. Sie können mit der freiwilligen Abgabe einer Steuererklärung oft vom Finanzamt ein Geld zurückholen, da fast jeder etwas abzusetzen hat.

Nicht zur Steuererklärung verpflichtet sind in der Regel Studenten, ledige Arbeitnehmende in Steuerklasse eins oder Doppelverdiener in Steuerklasse vier ohne Faktor und Nebeneinkünfte. Sie sollten überprüfen, ob sie ihre Steuern nicht reduzieren können. Eine freiwillige Abgabe, im Fachjargon Antragsveranla-

gung genannt, führt zudem niemals zu einer Abgabepflicht in den Folgejahren. Auch wenn das Finanzamt im Folgejahr eine Erinnerung zuschickt, bleibt die Abgabe Jahr für Jahr aufs Neue freiwillig.

Eine freiwillige Steuererklärung kann bis zu vier Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres nachträglich eingereicht werden. Es bleibt also viel Zeit dafür. Wenn diese Frist übersehen wird, gibt

es keine Verlängerung. Für das Steuerjahr 2020 kann bis Ende 2024 eingereicht werden. Und ist man schon dabei, können zeitgleich für die Jahre 2021 bis 2023 die Steuererklärungen mit abgegeben werden, was mehrere tausend Euro und gegebenenfalls Steuerzinsen einbringen kann. Eine Verzinsung gibt es, wenn mit der freiwilligen Abgabe länger als 15 Monate nach dem Ende des Steuerzeitraums gewartet wurde. Bei vielen Aufwendungen lohnt sich die freiwillige Abgabe. Dazu zählen beispielsweise Hohe Werbungskosten über dem Pauschbetrag (2020 & 2021: 1000 Euro, 2022: 1200 Euro, 2023: 1230 Euro). Beträgt die Entfernung zwischen Wohnung und Arbeitsplatz mehr als 20 km bei einer 5-Tage-Woche, dann bringt jeder weitere Kilometer was ein. Auch mit 210 Homeoffice-Tagen ist die Pauschale bereits überschritten.

Kommen berufliche Weiterbildungskosten, Arbeitszimmer, Dienstreisen, Arbeitsmittel oder ein doppelter Haushalt dazu, winkt regelmäßig eine Erstattung. Aber auch Sonderausgaben wie Kirchensteuer, Spenden, Altersvorsorgebeiträge oder Ausbildungskosten bringen eine Steuerersparnis, zudem außergewöhnliche Belas-

tungen (wie hohe medizinische Ausgaben), und auch Ausgaben fürs Studium im Masterstudiengang oder nach einer abgeschlossenen Berufsausbildung. Frisch verheiratete Ehepaare mit großen Gehaltsunterschieden oder einem Alleinverdienenden können ihre Freibeträge verdoppeln – beziehungsweise vom Splittingtarif profitieren. Auch relevant: Kommen eine Haushaltshilfe, der Gärtner, ein Reinigungsdienst, oder die ambulante Pflege ins Haus? Und noch viele weitere Punkte können zu Steuerersparnissen führen.

Sollte wider Erwarten mit einer geringen Wahrscheinlichkeit der Steuerbescheid eine Aufforderung zur Nachzahlung enthalten, dann kann der Antrag einfach innerhalb eines Monats zurückgenommen werden. Mit einem Einspruch und einem Antrag auf Aussetzung des Vollzugs kann die Steuererklärung wirksam zurückgezogen werden. Daher muss auch nichts an das Finanzamt gezahlt werden. Alternativ kann man sich das prognostizierte Steuerergebnis vorab berechnen lassen und anhand dessen entscheiden, ob man die Steuererklärung abgeben möchte oder lieber doch nicht. Dies geht zum Beispiel mit einem Lohnsteuerhilfeverein. WS